

TuS Heiligenhaus Unterilp 1967 e.V.

Nutzungs- und Hygienebestimmungen

In Zeiten der Corona-Pandemie tragen Verein, als auch unsere Sportler*innen und Übungsleiter*innen eine besondere Verantwortung. Alle beherzigen die Hygienebestimmungen (Homepage/Aushang Sporthalle) und beachten die aktuelle CoronaSchVO NRW.

Die Nutzung der städtischen Sporthalle für kontaktfreie Sportarten bzw. Kontaktsport ist unter Beachtung der nachfolgenden Regeln freigegeben:

Die Teilnahme am Sportangebot ist nur möglich, wenn Sportler*innen und Übungsleiter*innen frei von Krankheitssymptomen sind. Um eine vorgeschriebene und angemessene Gruppengröße zu gewährleisten ist eine vorherige Anmeldung bei der/dem Übungsleiter*in notwendig.

Die Übungsleiter*innen stimmen sich im Vorfeld ab, so dass zwischen den Übungseinheiten mindestens ein Zeitpuffer von 10 Minuten liegt, um ein Zusammentreffen der Sportgruppen zu vermeiden.

Sportler*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen kommen individuell und in Sportkleidung zur Sporthalle. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet. Es ist ein Negativtest, ausgenommen sind nicht schulpflichtige Kinder, die nicht älter als 48 Std. ist bzw. ein Nachweis der Immunisierung mitzubringen und den Übungsleiter*innen vorzulegen.

Vor Betreten der Sporthalle ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten und eine FFP2 oder eine medizinische Maske zu tragen. Übungsleiter*innen weisen die Sportler*innen auf die Regeln hin und füllen die Teilnehmerlisten aus. Die Sportler*innen bestätigen, dass sie mit der Erfassung der Daten einverstanden sind und keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen sowie kein Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tagen bestand. Auch ist gegenüber Übungsleiter*innen zu bestätigen, dass die Nutzungs- und Hygienebestimmungen des Vereins bekannt sind. Unter Beachtung der Abstandsregeln kann dann die Sporthalle betreten werden. Die Hände sind zu desinfizieren bzw. zu waschen. In der Sporthalle kann während der Trainingseinheit der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Die Nutzung der Umkleiden in der Sporthalle für Schuhwechsel ist mit Mund-Nasen-Schutz und unter Beachtung des Mindestabstands möglich. Die Toilette ist nur einzeln mit Mund-

Nasen-Schutz zu nutzen und nach jeder Nutzung durch die jeweilige Person zu desinfizieren. Die Nutzung der Groß- und Kleinsportgeräte sowie von Kleinmaterial in der Sporthalle ist untersagt. Mitgebrachte eigene Matten und Handtücher sowie Kleinmaterial (Schläger, Bälle, Hanteln u.a.) können benutzt werden. Ausgenommen hiervon sind vereinseigene Tischtennisplatten sowie Tischtennis- und Badmintonnetze. Diese sind nach der Sporteinheit durch die Übungsleiter*innen zu desinfizieren.

Übungsleiter*innen achten während der Sporteinheit auf die Einhaltung des Mindestabstands und dass die Halle gut belüftet ist.

Nach Beendigung der Sporteinheit ist der Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen und der Ablauf bei Betreten der Sporthalle in umgekehrter Reihenfolge durchzuführen.

Übungsleiter*innen reichen die Teilnehmerlisten beim 1. Vorsitzenden ein. Dort werden diese für 4 Wochen verschlossen verwahrt und anschließend vernichtet.

Der Pandemiebeauftragte des Vereins (**Tobias Brächter, 01738015541**) kann von Sportler*innen und Übungsleiter*innen kontaktiert und um Rat / Unterstützung gebeten werden. Er kann jederzeit vor Ort auf die Einhaltung der Regeln achten und notfalls korrigierend eingreifen.

Vorstand des TuS Heiligenhaus Unterilp 1967 e.V.